

Sitzungsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 2 Stationäres Hospiz in der Region Fürth	3
Vorlage SzA/076/2014	3
TOP Ö 3 Vorstellung Städtisches Altenpflegeheim	6
Vorlage SzA/081/2014	6
TOP Ö 4 Antrag und Anfragen der Stadtratsgruppe DIE LINKE, vom 09.07.2014 - Fürther Tafel, Anhebung der "Bedürftigkeitsgrenze", Erteilung der "Berechtigungsausweise"	9
Verfügung zum Antrag AG/440/2014	9
14.07.09 LINKE Antrag Anfragen Anhebung d. Bedürftigkeitsgrenze, Erteilung d. Berechtigungsausweise, Fürther Tafel AG/440/2014	10
TOP Ö 5 "Lokales Konzept zur selbständigen Lebensführung im Alter"	12
Vorlage SzA/078/2014	12
Lokales Konzept z.selbst.Lebensführung im Alter SzA/078/2014	15
TOP Ö 6 Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderungen	38
Vorlage SzA/079/2014	38
TOP Ö 7 Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit	41
Vorlage SzA/080/2014	41
Konzeption SzA/080/2014	44
Organigramm SzA/080/2014	52
TOP Ö 8 Sozialticket für Fürth 2015	56
Vorlage SzA/077/2014	56
TOP Ö 9 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 08.09.2014 - Einstellung von aufsuchenden Sozialberaterinnen/Sozialberatern	60
Verfügung zum Antrag AG/455/2014	60
14.09.08 LINKE Antrag Einstellung von aufsuchenden Sozialberaterinnen_Sozialberatern AG/455/2014	62
TOP Ö 9.1 Vorlage zum Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 08.09.2014 - Einstellung von aufsuchenden Sozialberaterinnen/Sozialberatern	64
Vorlage SzA/082/2014	64
TOP Ö 10 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE, vom 22.10.2014 - Aussprache bzgl. Sendung bei Günther Jauch zum Thema der Flüchtlingsproblematik	67
Verfügung zum Antrag AG/480/2014	67
14.10.22 LINKE Antrag Aussprache bzgl. Sendung bei Günther Jauch zum Thema Flüchtlingsproblematik AG/480/2014	68

Beschlussvorlage

SzA/076/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 05.11.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Stationäres Hospiz in der Region Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Hospizverein Fürth plant die Einrichtung eines stationären Hospizes, voraussichtlich in Langenzenn, das die Bedarfe in der Stadt und dem Landkreis Fürth abdecken soll. Der Vorsitzende des Hospizvereins, Herr Dr. Hanke, wird das Projekt mündlich vorstellen.f

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
wenn nein, Deckungsvorschlag:		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Beschlussvorlage

Fürth, 23.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und
Seniorenangelegenheiten
Frau Michaela Vogelreuther

Telefon:
(0911) 974-1760

Beschlussvorlage

SzA/081/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 05.11.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Vorstellung Städtisches Altenpflegeheim

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Das städtische Altenpflegeheim sowie die Entwicklung in den vergangenen Jahren werden von der Leiterin Frau Merk vorgestellt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Beschlussvorlage

Fürth, 23.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und
Seniorenangelegenheiten
Frau Michaela Vogelreuther

Telefon:
(0911) 974-1760



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsgruppe DIE LINKE	Antragsnummer: AG/440/2014	Antragsdatum: 09.07.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag und Anfragen der Stadtratsgruppe DIE LINKE, vom 09.07.2014 - Fürther Tafel, Anhebung der "Bedürftigkeitsgrenze", Erteilung der "Berechtigungsausweise"		Bearbeiter: Michaela Zöllner

I. Der Antrag/die Anfragen werden – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. IV zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattnr
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 18.07.2014
 BMPA/SD
 I.A.
 gez. Egermeier

☎ 1095/1096

Mit freundlichen Grüßen,
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

f-d-g-u. Gdö.
Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. It appears to be a stylized representation of the names mentioned in the text below it.

Beschlussvorlage

SzA/078/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	05.11.2014	öffentlich - Beschluss	

"Lokales Konzept zur selbständigen Lebensführung im Alter"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Kurzfassung des Abschlussberichts zum Projekt „Lokales Konzept zur selbständigen Lebensführung im Alter“	

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt von dem Bericht „Lokales Konzept zur selbständigen Lebensführung im Alter“ zustimmend Kenntnis und beauftragt die Verwaltung erste Umsetzungsschritte, insbesondere die Einrichtung eines Quartiersbüros und eines/r Quartiersmanagers/in unter Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Sachverhalt:

Der Abschlussbericht zum Projekt „Lokales Konzept zur selbständigen Lebensführung im Alter“ wurde bereits im Stadtrat am 24.09.14 vorgestellt. Eine Kurzfassung des Berichts ist insbesondere für die beratenden Beiratsmitglieder nochmals als Anlage beigefügt.

Frau Wennig von der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) wird die Ergebnisse des Abschlussberichts mündlich darstellen und Fördermöglichkeiten für erste Umsetzungsprojekte vorstellen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.		
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorlage

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 23.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Frau Michaela Vogelreuther	Telefon: (0911) 974-1760
---	-----------------------------



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und
Raumordnung e.V.

Anlaufstellen für ältere Menschen

Konzept zur selbstständigen Lebensführung im Alter in der Stadt Fürth – Stadtteil Hardhöhe

September 2014

München, im September 2014

Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA)

Herausgeberin



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und
Raumordnung e.V.

Stadt Fürth – Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV)

Vorgelegt im Stadtrat am 24.09.2014

Ansprechpartnerin

Frau Elke Übelacker

Seniorenbeauftragte der Stadt Fürth

Fachstelle Seniorenarbeit

Königstraße 86

90762 Fürth

Tel. 0911 / 974 - 17 85

E-Mail: www.fuerth.de/aelter-werden



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und
Raumordnung e.V.

Gliederung

Gliederung.....	3
Darstellungsverzeichnis der Bürgerbefragung	5
1. Einleitung	7
1.1 Hintergrund und Ziele	7
1.2 Bausteine des lokalen Entwicklungskonzepts	9
1.3 Inhaltlicher Aufbau des Konzepts zur selbstständigen Lebensführung im Alter	10
2. Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge	11
2.1 Soziales	11
2.1.1 Wertschätzendes gesellschaftliches Umfeld.....	11
2.1.2 Tragende soziale Infrastruktur.....	14
2.2 Wohnen und Wohnumfeld.....	15
2.2.1 Generationengerechte räumliche Infrastruktur.....	15
2.2.2 Bedarfsgerechtes Wohnangebot	16
2.3 Unterstützung und Pflege.....	19
2.3.1 Bedarfsgerechte Dienstleistungen und Angebote.....	19
2.3.2 Wohnortnahe Beratung und Begleitung.....	21
3. Anhang 1 – Expertenworkshop am 02.04.2014	24
3.1 Vorbemerkungen.....	24
3.2 Ergebnisse aus dem Bereich „Soziales“	26
3.2.1 Ziel 1 Wertschätzendes gesellschaftliches Umfeld	26
3.2.2 Ziel 2: Tragende soziale Infrastruktur	30
3.3 Wohnen.....	34
3.3.1 Ziel 3 Generationengerechte räumliche Infrastruktur.....	34
3.3.2 Ziel 4 Bedarfsgerechtes Wohnangebot	36
3.4 Pflege und Unterstützung	39
3.4.1 Ziel 5 Dienstleistungen und Angebote	39
3.4.2 Ziel 6 Wohnortnahe Beratung und Begleitung	42
4. Anhang 2 – Bürgerbefragung im Mai 2014	46
4.1 Soziodemographische Merkmale	46
4.1.1 Alters- und Geschlechtsstruktur	46
4.1.2 Herkunft	49
4.1.3 Erwerbstätigkeit.....	50
4.1.4 Finanzieller Spielraum.....	50



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und
Raumordnung e.V.

4.2	Einschätzung der Zufriedenheit mit Angeboten.....	52
4.2.1	Allgemeine Zufriedenheit mit der Situation auf der Hardhöhe	52
4.2.2	Zufriedenheit mit der Lebensqualität auf der Hardhöhe – Auswahl	53
	von verschiedenen Aspekten.....	
4.3	Angebote auf der Hardhöhe.....	56
4.3.1	Angebote für alle älteren Bürgerinnen und Bürger	56
4.3.2	Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund	58
4.3.3	Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen.....	58
4.3.4	Bekanntheit und Nutzung bestehender Angebote auf der Hardhöhe.....	59
4.3.5	Bekanntheit und Nutzung bestehender Angebote in der Stadt Fürth.....	60
4.4	Wohnen	61
4.4.1	Wohnsituation.....	61
4.4.2	Altersgerechtes Wohnen.....	63
4.5	Mobilität	68
4.6	Gesellschaftliche Teilhabe	73
4.6.1	Treffpunkte	73
4.6.2	Bürgerschaftliches Engagement	74
4.7	Unterstützung und Pflege	75
4.8	Information.....	80
4.9	Zentral gelegener Stadtteiltreff.....	81
5.	Anhang 3 - Bürgerwerkstatt am 01.07.2014.....	83
5.1	Einleitung.....	83
5.2	Ergebnisse der Diskussionen der einzelnen Arbeitsgruppen.....	85
5.2.1	Stadtteiltreff	85
5.2.2	Bürgerschaftliches Engagement / Nachbarschaftshilfe	87
5.2.3	Wohnprojekte für Senioren	88
5.2.4	Orts- und Entwicklungsplanung (Park, Bänke, öffentliche Toiletten)	90
5.2.5	Kulturangebote	94
5.2.6	Bewegungs-, Sport und Gesundheitsangebote.....	96



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und
Raumordnung e.V.

Darstellungsverzeichnis der Bürgerbefragung im Anhang 2

Darstellung 1	Altersstruktur der Befragten	46
Darstellung 2	Verteilung der Altersgruppen auf die Gesamtbevölkerung der Hardhöhe und die Befragten.....	47
Darstellung 3	Anzahl der Beteiligten an der Bürgerbefragung nach Altersgruppen und deren Anteil an der jeweiligen Anzahl der Personen dieser Altersgruppe..... im Stadtteil	48
Darstellung 4	Befragte nach Geschlecht.....	48
Darstellung 5	Nationalität der Antwortenden	49
Darstellung 6	Anteil der Ausländer auf der Hardhöhe in den einzelnen Altersgruppen..... ab 60 Jahren.....	50
Darstellung 7	Finanzieller Spielraum.....	51
Darstellung 8	Was gefällt Ihnen besonders gut auf der Hardhöhe?.....	52
Darstellung 9	Was gefällt Ihnen weniger gut auf der Hardhöhe?.....	53
Darstellung 10	Einschätzung der Lebensqualität auf der Hardhöhe	54
Darstellung 11	Wohndauer auf der Hardhöhe	55
Darstellung 12a	Fehlende Angebote auf der Hardhöhe	57
Darstellung 12b	Fehlende Angebote auf der Hardhöhe nach Geschlecht.....	58
Darstellung 13	Bekanntheit und Nutzung ausgewählter Angebote auf der Hardhöhe	59
Darstellung 14	Bekanntheit und Nutzung ausgewählter Angebote in der Stadt Fürth.....	60
Darstellung 15	Wohnsituation - Alleine / nicht alleine	61
Darstellung 16	Eigentumsverhältnisse	62
Darstellung 17	Bauliche Verhältnisse der Wohnungen / Häuser	63
Darstellung 18	Bereitschaft zum Umzug in eine seniorengerechte Wohnung	64
Darstellung 19	Umzugsentfernung.....	65
Darstellung 20	Bereitschaft zum Wohnungstausch für eine seniorengerechte Wohnung	66
Darstellung 21	Welche Wohnform würde für Sie am ehesten in Frage kommen?.....	67
Darstellung 22	Möglichkeit, sich ggf. höhere Kosten, die für eine andere Wohnung	68
	entstehen können, zu leisten.....	
Darstellung 23	Fortbewegungsmittel.....	69



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und
Raumordnung e.V.

Darstellung 24	Mobilitätseinschränkungen	70
Darstellung 25	Grund für die Mobilitätseinschränkung.....	70
Darstellung 26	Hilfsmittel zur Fortbewegung	71
Darstellung 27	Schwierigkeiten bei der Fortbewegung auf der Hardhöhe.....	72
Darstellung 28	An welchen öffentlichen Orten treffen Sie sich mit Freunden / Bekannten? ..	73
Darstellung 29	Art des freiwilligen Engagements.....	74
Darstellung 30	Gründe dafür, sich nicht ehrenamtlich zu engagieren	75
Darstellung 31	Art der erhaltenen Unterstützung und Pflege zuhause.....	75
Darstellung 32	Personen, die Hilfeleistungen erbringen	76
Darstellung 33	Leisten Sie regelmäßig Hilfe?	77
Darstellung 34	Anzahl der Kinder	78
Darstellung 35	Wohnort des (am nächstgelegenen wohnenden) Kindes	78
Darstellung 36	Welche Hilfe- und Unterstützungsleistungen würden Sie am ehesten	
	in Anspruch nehmen?.....	79
Darstellung 37	Mögliche Ansprechpartner außer Verwandten und Freunden bei Fragen	
	zu Betreuung und Pflege	80
Darstellung 38	Nutzung von Informationsquellen zu Angeboten und Veranstaltungen	81
Darstellung 39	Gewünschte Angebote in einem zentral gelegenen Stadtteiltreff	82



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

1. Einleitung

1.1 Hintergrund und Ziele des lokalen Konzepts zur selbstständigen Lebensführung im Alter

Der demografische Wandel in der Bundesrepublik Deutschland wird die Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten stark verändern. Das Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth veröffentlichte am 09.05.2011 im Statistischen Monatsbericht für März 2011 eine Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030. Für die Stadt Fürth wurde darin ein Anstieg der Gesamtbevölkerung von 116.865 Personen im Jahr 2010 bis zum Jahr 2030 auf 122.200 Personen und damit eine Zunahme um ca. 5.300 Personen oder 4,6 % prognostiziert.

Dabei wird in der Altersgruppe unter 25 Jahren mit einer Stagnation bzw. einem Rückgang gerechnet. Die Altersgruppe der Personen ab 25 bis unter 40 Jahre wird im Jahr 2030 leicht über dem heutigen Wert liegen, die der 40 bis unter 60-Jährigen wird leicht sinken. Die Anzahl der Personen im Alter von 60 bis unter 75 Jahre wird bis 2030 erheblich zunehmen und zwar um 25 Prozent (4.661 Personen), die Anzahl der über 75-Jährigen sogar um 40,4 Prozent bzw. 3.886 Personen.¹

Neben der absoluten und prozentualen Zunahme der Altersgruppe über 60 Jahren werden sich auch einige Lebensbedingungen älterer Menschen ändern:

- Familiäre Unterstützung hat bislang einen hohen Stellenwert², wird aber voraussichtlich weiter zurückgehen³. Soziale Netzwerke müssen daher an Bedeutung gewinnen und auch Orte der Begegnung werden immer wichtiger.
- Da ältere Menschen sich außerdem zunehmend distanzempfindlicher verhalten⁴, muss das Lebensumfeld so gestaltet werden, dass Seniorinnen und Senioren dort so lange wie möglich und weitestgehend selbstbestimmt wohnen bleiben können, wie es auch dem Wunsch der meisten entspricht.⁵
- Wohnraumapassung wird dadurch an Bedeutung gewinnen, aber auch das Wohnen „wie zuhause“ (neue Wohnformen) im gewohnten Umfeld.

¹ Stadt Fürth – Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) (Hrsg.), Bearbeitung Dr. Richard Roth: Bericht zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030; Fürth, 2013, S. 20f.

² Vgl.: Generali Zukunftsfonds (Hrsg.); Bearbeitung Institut für Demoskopie Allensbach: Generali Altersstudie 2013; Frankfurt Main, 2012, S. 208-215

³ Vgl.: Coenen-Marx, Cornelia: Systemwechsel des Gesundheits- und Pflegeversicherungssystems in: Soziales Netz Bayern (Hrsg.): „Gepflegte Gesellschaft?“ Pflegepolitik in Bayern. Eine Veranstaltung des Sozialen Netz Bayern, Dokumentation; München, 2011, S. 3 ihres Vortrags.

⁴ Vgl. Herbert Schubert, Katja Veil: Beziehungsbrücken zwischen Lebenswelten und Systemwelt im urbanen Sozialraum. In: sozialraum.de (5) Ausgabe 1/2013. URL: <http://www.sozialraum.de/beziehungsbruecken-zwischen-lebenswelten-und-systemwelt-im-urbanen-sozialraum.php>, Datum des Zugriffs 08.09.2014

⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Länger zuhause leben. Ein Wegweiser für das Wohnen im Alter; Berlin, 2014, S.8 u 11



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

- Eine kleinräumige Bereitstellung von Versorgungseinrichtungen (Einkaufen, Ärzte, Nachbarschaftshilfen, pflegerische Dienste) ist ebenfalls von zentraler Bedeutung.
- Wohnortnahe Anlauf- und Beratungsstellen bieten eine niedrigschwellige Möglichkeit, Informationen, Hilfen und persönliche Begleitung zu erhalten.

Kommunen müssen sich den sich verändernden Rahmenbedingungen stellen und aktiv darauf hinwirken, dass Seniorinnen und Senioren in ihrem Lebensumfeld nachhaltig gute Lebensbedingungen vorfinden.

Auch Artikel 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) geht auf die sich ändernden Bedingungen ein. In Absatz 2 wird gefordert, integrative regionale Seniorenpolitische Gesamtkonzepte mit den darin als wichtigem Bestandteil enthaltenen Bedarfsermittlungen zu entwickeln und umzusetzen. In der Begründung zu Artikel 69 AGSG heißt es: „Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig, im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzepts die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, Bildung und bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen und gerontopsychiatrischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu entwickeln.“

Durch den Stadtratsbeschluss der Stadt von Fürth vom 25.04.2012 wurde die Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes entschieden. Als Teil des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes sollte zunächst ein „lokales Konzept zur selbstständigen Lebensführung im Alter“ entwickelt werden. Dazu beteiligte sich die Stadt Fürth im Februar 2013 an der Interessensbekundung für das Förderprogramm Anlaufstellen Typ B – Konzeptentwicklung beim BMFSFJ.

Durch das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. aufgelegte Förderprogramm „Anlaufstellen für ältere Menschen“ sollen „im unmittelbaren Lebensumfeld Angebote gefördert werden, die Teilhabe und Engagement, aber im Bedarfsfall auch Hilfe, Betreuung und Pflege ermöglichen.“⁶

Der Antrag wurde bewilligt und die Stadt Fürth in das Förderprogramm aufgenommen. Von Januar bis September 2014 wurde daraufhin das vorliegende „Lokale Konzept zur selbstständigen Lebensführung im Alter“ erarbeitet.

Da es sich um ein modellhaftes Teilkonzept handelt, sollte es einen Stadtteil umfassen. Die Wahl fiel auf den Stadtteil Hardhöhe und zwar aus folgenden Gründen: Zum einen lag der Anteil der über 60-Jährigen zum Stichtag 31.12.2012 auf der Hardhöhe bei 33,5% und wies damit den

⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (DV): Informationen zum Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen“, Interessensbekundungsverfahren; Berlin, 2012.



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

höchsten Wert aller Stadtteile Fürths auf. Zum anderen ist die Siedlungsstruktur auf der Hardhöhe (Siedlungsbau ab den 30er Jahren mit kleinteiligen Strukturen, sozialer Wohnungsbau in Hochbauweise der 60er und 70er Jahre, Einfamilienhäuser ab den 70er Jahren,) differenziert. Die Erkenntnisse, die im Rahmen des Konzepts gewonnen werden, sind daher eher verallgemeinerbar und beziehen sich nicht nur auf einen bestimmten Siedlungstyp.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass für andere Stadtteile die Lebenssituation, Wünsche und Bedarfe von älteren Bürgerinnen und Bürgern ebenso erfasst werden müssen, um lokal angepasste, bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln.

1.2 Akteure beim lokalen Konzept zur selbstständigen Lebensführung im Alter

Durch das „lokale Konzept zur selbstständigen Lebensführung im Alter“, das alle Lebensbereiche der älteren Menschen berücksichtigt, sollen verschiedene Entwicklungsprozesse in der kommunalen Seniorenarbeit angestoßen werden, die den sich ändernden Rahmenbedingungen, Bedürfnissen und Bedarfen Rechnung tragen. Dies muss – wie auch in der Interessenbekundung festgestellt - sowohl in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren in der Seniorenarbeit als auch mit den Bürgerinnen und Bürgern der Kommunen geschehen, um Angebote bedarfsgerecht zu gestalten, sie zu koordinieren und um das Engagement der Älteren zu fördern und zu unterstützen. Eine Nachhaltigkeit muss durch personelle und räumliche Ressourcen gewährleistet werden.

1.3 Bausteine des lokalen Entwicklungskonzepts

Die Ressourcen und Bedarfe im Stadtteil Hardhöhe wurden zusammen mit den eben genannten Akteuren durch die folgenden Bausteine des lokalen Entwicklungskonzepts ermittelt:

- ein **Expertenworkshop**,
- eine **Bürgerbefragung** von über 60-Jährigen (Jede/r Zweite im Alter von 60 Jahren oder älter wurde befragt), bei der auch die Ergebnisse des Expertenworkshops mit berücksichtigt wurden, und
- eine **Bürgerwerkstatt**, zu der außerdem auch die im Seniorenbereich Tätigen eingeladen wurden.

Eine für das Projekt eingerichtete Steuerungsrunde plante, moderierte und dokumentierte die einzelnen Arbeitsschritte, Teilnehmer/innen waren:

Frau Reichert, Referentin für Soziales, Jugend und Kultur der Stadt Fürth

Herr Dr. Roth, Sozialplaner – Referat für Soziales, Jugend und Kultur der Stadt Fürth

Frau Vogelreuther, Amtsleitung - Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten

Frau Übelacker, Seniorenbeauftragte der Stadt Fürth, Fachstelle Seniorenarbeit, Projektleitung

Frau Göttlein, Projektmitarbeit Fachstelle Seniorenarbeit

Frau Wenng und Frau Werner (AfA), Projektbegleitung



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

Beim **Expertenworkshop** wurde zusammengetragen, was es bereits an Angeboten, Einrichtungen und Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren gibt und wie sich die Wohn- und Lebenssituation auf der Hardhöhe darstellt (**Was gibt es? Was läuft gut?**); weiterhin wurde eruiert, welcher Handlungsbedarf besteht (**Was könnte verbessert werden?**) und es wurden Ideen und Anregungen gesammelt, die die selbstständige Lebensführung im Alter heute und auch in Zukunft gewährleisten soll (**Welche Maßnahmen sind sinnvoll?**). In den Fragebogen für die **Bürgerbefragung** flossen verschiedene Aspekte aus dem Expertenworkshop mit ein. In der **Bürgerwerkstatt** wurden Themen mit Bürgerinnen und Bürgern diskutiert, die sich aufgrund von Expertenworkshop und Bürgerbefragung als zentral herausgestellt hatten. Die jeweiligen Ergebnisse befinden sich in den Anhängen; sie sind die Grundlage für die untenstehenden Maßnahmen und Umsetzungsempfehlungen.

1.4 Inhaltlicher Aufbau des Konzepts zur selbstständigen Lebensführung im Alter

Das lokale Konzept zur selbstständigen Lebensführung im Alter, das den Verbleib im sozialen Nahraum auch im Falle abnehmender Mobilität und / oder zunehmendem Hilfebedarf ermöglichen soll, hat einen umfassenden Ansatz. Es betrachtet die Bereiche „Soziales“, „Wohnen und Wohnumfeld“ (in der Interessensbekundung als Schwerpunktthema genannt) sowie „Unterstützung und Pflege“ näher. Als Unterpunkte für diese drei Bereiche wurden die sechs Ziele der Stadtteilentwicklung herangezogen, wie sie vom Kuratorium Deutsche Altershilfe entwickelt wurden:

Bereich „Soziales“:

Ziel 1: Wertschätzendes gesellschaftliches Umfeld fördern

Ziel 2: Tragende soziale Infrastruktur ausbauen bzw. erhalten

Bereich „Wohnen“:

Ziel 3: Generationengerechte räumliche Infrastruktur sicherstellen

Ziel 4: Bedarfsgerechtes Wohnangebot ausbauen

Bereich „Unterstützung und Pflege“:

Ziel 5: Bedarfsgerechte Dienstleistungen und Angebote (weiter) aufbauen

Ziel 6: Wohnortnahe Beratung und Begleitung ermöglichen



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

2. Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge

Im Folgenden werden Maßnahmen für die Koordinierung der Stadtteilentwicklung als auch für die o.g. drei Bereiche bzw. sechs Ziele angeführt und auf der Grundlage des Expertenworkshops und der Bürgerbeteiligung begründet. Es folgen für alle Maßnahmen der sechs Ziele Umsetzungsvorschläge.

2.1 Stadtteilmanagement

Um eine nachhaltige Entwicklung des Stadtteils zu gewährleisten, ist es notwendig, dass es eine **Anlaufstelle** im Stadtteil geben wird. Ein/e dort zu regelmäßigen Sprechzeiten ansässige/r **Kümmerer/in** muss dort Koordinierungs- Organisations- und Beratungsaufgaben übernehmen bzw. nach einer Erstberatung an Fachstellen weiterverweisen:

Er/sie muss die Bedarfe von Seniorinnen und Senioren im Stadtteil stets im Blick behalten (auch die, die nicht sofort in Arbeitsgruppen münden), Maßnahmen anstoßen und die Wirksamkeit überprüfen, Arbeitsgruppen aus Expertinnen und Experten sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern organisieren und begleiten sowie Stadtteilbewohner/innen motivieren, an der Gestaltung der Hardhöhe mitzuwirken. Außerdem muss diese Person sicherstellen, dass Angebote bedarfsgerecht sind und daher die verschiedenen Anbieter koordinieren und Zusammenarbeit fördern. Weiterhin ist der/die Kümmerer/in auch Casemanager/in, d.h. Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren mit individueller – auch aufsuchender – Beratung. Nicht zuletzt ist er/sie für die Kommunikation mit Politik und Verwaltung zuständig sowie für eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.

2.2 Soziales

2.2.1 Wertschätzendes gesellschaftliches Umfeld

Maßnahme: Stärkung des Zusammenhalts zwischen allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Hardhöhe

Begründung:

Im Expertenworkshop wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass Veranstaltungen auf der Hardhöhe gefördert werden sollen, die den sozialen Zusammenhalt in diesem Stadtteil stärken. Soziale Bindungen im Stadtteil werden bei zunehmender Distanzempfindlichkeit immer bedeutsamer. Als besondere Ziele wurden die Förderung des Kontakts zwischen Jung und Alt und die Einbindung von Menschen mit Behinderungen herausgestellt.

Bedarfseinschätzung:

Immerhin knapp 20 Prozent der Befragten äußerten, dass ihnen gemeinschaftliche Angebote für Jung und Alt fehlen, einige mehr hätten gerne vor allem Veranstaltungen nur für Ältere. Schon um nur diesen unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung tragen zu können, müsste



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

folglich eine Vielfalt von Aktivitäten angeboten werden. Bei der Bürgerwerkstatt entwickelte eine Gruppe für das Thema Bewegungs-, Sport- und Gesundheitsangebote Ideen und Vorschläge.

Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund wurden nur von wenigen gefordert; allerdings war die Beteiligung dieser Bevölkerungsgruppe an der Bürgerbefragung vermutlich weit unterdurchschnittlich.

Umsetzungsvorschlag:

Bei dem Expertenworkshop wurden konkrete Ansatzpunkte genannt, die das Miteinander fördern: öffentliche Räume könnten beispielsweise umgestaltet (d.h. dort z.B. Möglichkeiten für Boule- und Schachspiel geschaffen) werden, die Mittelschule Soldnerstraße (wo es bereits eine Kochgruppe für Jung und Alt gibt) einbezogen und die Gestaltung von Nachbarschaften z. B. durch Nachbarschaftstreffs und –feste unterstützt werden. Es sollten weiterhin Projekte für Seniorinnen und Senioren bzw. Jung und Alt angeregt werden wie beispielsweise Selbsthilfe-Werkstätten. Auch die Umsetzung von Ideen der Bürgerwerkstatt zu Bewegungs- Sport- und Gesundheitsangeboten wie Tanz, Gymnastik, „Urban Gardening“, Fitness- und Spielgeräte im Freien sollte diskutiert werden, Räume und Orte gefunden und die Veranstaltungen schließlich über z. B: einen Schaukasten an einem zentralen Ort bekannt gemacht werden.

Maßnahme: Organisation von kulturellen Angeboten

Begründung:

Von verschiedenen Seiten wurde im Expertenworkshop auf das Fehlen kultureller Veranstaltungen hingewiesen, mit denen erfahrungsgemäß durch Kontakt zwischen den Ethnien, Kulturen und Generationen der Zusammenhalt der Einwohnerschaft gestärkt werden könnte. In der Bürgerwerkstatt wurde dieser Vorschlag noch mit konkreten Ideen vertieft. Die Bürgerbefragung wiederum machte deutlich, dass knapp jeder Zweite die vorhandenen kulturellen Angebote gar nicht einschätzen kann, dass aber die Mehrheit derer, die ein Urteil darüber äußerten, eher unzufrieden mit ihnen ist.

Bedarfseinschätzung:

Von allen Beteiligten wurde ein deutliches Signal für verstärkte Kulturangebote gegeben. Dabei geht es aber weniger um große, zentrale Veranstaltungen, die ggf. auch in unterlegener Konkurrenz zu solchen in Fürth oder Nürnberg stehen würden, sondern vielmehr um Aktionen, die dabei helfen, das Miteinander der Kulturen und Generationen auf der Hardhöhe zu stärken, auch auf die Talente gerade der dort lebenden Menschen einzugehen und so ihre Identifizierung mit diesem Stadtteil zu fördern. Auch sollten die Angebote bezahlbar sein.

Umsetzungsvorschläge:

In der Bürgerwerkstatt wurden hierzu eine Reihe von konkreten Vorschlägen – Musik, Malen, (Vor-) Lesen, geschichte- und kulturorientierte Veranstaltungen betreffend – gemacht (siehe



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und
Raumordnung e.V.

hierzu die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt). Für die Koordination der Kulturangebote sei ein
Runder Tisch einzurichten. Es sind Wege zu finden, wie Informationen über Angebote und
Veranstaltungen am besten vermittelt werden.



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und
Raumordnung e.V.

2.2.2 Tragende soziale Infrastruktur

Maßnahme: Aufbau von Begegnungsorten

Begründung:

Immer wieder wurde in den Experten- und Bürgerwerkstätten darauf hingewiesen, dass Treffpunkte im Viertel fehlen oder noch ausgebaut werden müssten. Neben (weiteren) Cafés und Gaststätten wird ein zentraler Treffpunkt gewünscht, der offen für alle Menschen im Stadtteil sein soll. Letzteres wurde intensiv in der Bürgerwerkstatt diskutiert und dazu auch Konkretes vorgeschlagen, wie z.B. ein Schachclub und ein Strickcafé. Einig war man sich, dass es hierfür federführend eine Fachkraft braucht, welche die gesamten Aktivitäten koordiniert und weiterentwickelt.

Bedarfseinschätzung:

In der Bürgerbefragung wurde von ca. 60% ein zentral gelegener Stadteiltreff für notwendig erachtet, der auch als Treffpunkt dienen soll. Die meisten wünschen sich dort eine Cafeteria, aber auch die Durchführung von Vorträgen und Informationsveranstaltungen sowie Kursangebote und Begegnungsmöglichkeiten für Jung und Alt.

Umsetzungsvorschlag:

Zunächst konzentriert sich die Diskussion auf die Überprüfung und ggf. erweiterte Nutzung von bereits bestehenden Angeboten. Genannt wurde die Volksbücherei, die AWO-Begegnungsstätte, das Projekt „GeH Hin!“, das Jugendhaus und das Schülercafé Hardy. Weiterhin soll in einer Wohnung der Wohnungsbaugesellschaft, die als seniorengerechte Modellwohnung konzipiert werden soll, und als Anlauf- (Wohn-)Beratungs- und Koordinationsstelle dienen wird (auch für Mieter der WBG), die Möglichkeit der Begegnung von Seniorinnen und Senioren sowie von Jung und Alt geschaffen werden. Auch Fachvorträge und Kursangebote können hier stattfinden, selbstverwaltete Gruppen sich treffen und austauschen.



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

2.3 Wohnen und Wohnumfeld

2.3.1 Generationengerechte räumliche Infrastruktur

Maßnahme: Durchführung von Ortsbegehungen mit Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung der Infrastruktur

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat sich das Umfeld in der Hardhöhe verändert, insbesondere was die Nahversorgung mit Läden für den täglichen Bedarf betrifft. Kritisch diskutiert wurde zudem die Situation bei der U-Bahn (die Beleuchtung auf den Zugängen zu den Stationen, unzureichende Toilettenanlagen, fehlende Geländer, zu wenige Bänke zum Ausruhen). Auch der Straßenverkehr wurde in der Bürgerwerkstatt als verbesserungswürdig angesehen.

Bedarfseinschätzung:

Die Bürgerbefragung zeigte eine hohe Zufriedenheit mit vielen Angeboten, die es auf der Hardhöhe gibt. Doch der starke Straßenverkehr, fehlende Überquerungsmöglichkeiten großer Straßen, fehlende öffentliche Toiletten und Ruhemöglichkeiten, der Mangel an Parkplätzen, auch die Menge an Abfall / Schmutz im Stadtteil wurden als starke Beeinträchtigungen für die Lebensqualität genannt – Sachverhalte, die es sukzessive unbedingt zu verbessern gilt.

Umsetzungsvorschlag:

Ortsbegehungen mit Betroffenen, Fachleuten und Politikern ist ein bewährter Weg, Mängel im öffentlichen Raum konkret aufzuspüren und aufzuzeigen. [Auf der Homepage der Koordinationsstelle Wohnen im Alter (www.wohnen-alter-bayern.de) findet sich ein praxisnaher Vorschlag für die Durchführung von Ortsbegehungen.] Zudem sollte die Stadt Fürth jährlich einen bestimmten Betrag für die Beseitigung von Problemfeldern zur Verfügung stellen.

Maßnahme: Orte der Begegnung im öffentlichen Raum schaffen

Begründung:

Orte der Begegnung im öffentlichen Raum sind primär für die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe wichtig, sie sollten aber nicht auf Kultur- und Kunststätten beschränkt werden. Denn hierzu zählen auch die vielen informellen Treffpunkte, die das Leben auf der Hardhöhe bereichern können: in Grünanlagen, auf Spazierwegen, vor und in Geschäften, Banken, Kirchen, öffentlichen Gebäuden etc.

Bedarfseinschätzung:

Der überwiegende Teil der Befragten lebt schon sehr lange auf der Hardhöhe und fühlt sich hier offenbar zuhause. Doch haben sie in diesem Stadtviertel auch negative Veränderungen erleben müssen und vermissen nun z.B. viele Geschäfte des täglichen Bedarfs, Cafés und Gaststätten.



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

Außerdem werden von vielen die Ruhemöglichkeiten im öffentlichen Raum, die auch Orte der Kommunikation sind, als nicht ausreichend eingeschätzt.

Umsetzungsvorschlag:

Bei der bereits erwähnten Ortsbegehung könnten auch Begegnungsorte im öffentlichen Raum und der Mangel an ihnen identifiziert werden. Eine schnell umzusetzende Maßnahme sind Ruhebänke. Zu überlegen ist z.B. auch, ob nicht einige Grünanlagen durch Projekte des „Urban Gardening“ aufgewertet werden könnten.

2.3.2 Bedarfsgerechtes Wohnangebot

Maßnahme: Hilfeleistungen für das Wohnen im bisherigen Zuhause stärken

Begründung:

Die meisten Älteren auf der Hardhöhe möchten auch im Alter in ihrer angestammten Wohnung verbleiben. Oft sind es ‚nur‘ kleinere Hilfen und Unterstützungsleistungen, die das Wohnen zu Hause sehr erleichtern, wie z.B. Hilfen beim Einkaufen, Arrangements mit Lieferdiensten, Betreutes Wohnen zu Hause.

Diese Hilfen sind durch gezielte Informationsarbeit auch Menschen mit Migrationshintergrund und / oder psychischen Erkrankungen bekannt zu machen. Hierbei könnte die MiMi - Internetseite nützlich sein, und auch in der Stadtzeitung sollten solche Angebote vorgestellt werden.

Bedarfseinschätzung:

In der Bürgerbefragung nannten 31 Prozent aller Befragten (132 Personen), dass sie derzeit Hilfen und Unterstützung im Alltag oder bei der Pflege erhalten. Wenngleich ein Großteil dieser Hilfen noch von Angehörigen erbracht wird, ist das Bedürfnis älterer Menschen – und ihre zunehmende Bereitschaft! – unverkennbar, bei Bedarf auch professionell organisierte Nachbarschaftshilfen in Anspruch zu nehmen.

Umsetzungsvorschläge:

Die Experten haben vorgeschlagen, dass das Bauwagenprojekt „GeH Hin!“ ausgeweitet werden sollte. Es habe das Potenzial, sich zu einem Stadtteilbüro für alle im Viertel weiterzuentwickeln. Das „GeH Hin!“-Projekt könnte dazu auch die oben genannte Wohnung der WBG mitnutzen, da der jetzige Bauwagen als Anlaufstelle ungeeignet (weder barrierefrei noch beheizbar) ist.

Die Anlaufstelle in der WBG-Wohnung könnte außerdem Hilfen koordinieren und somit die Aufgaben einer Nachbarschaftshilfe übernehmen. Hierbei sind auch die Freiwilligenagentur und der Vereine „Bürger unterstützen Bürger“ einzubeziehen. Weiterhin sollte die Anlaufstelle mit dem folgenden (das Thema Wohnberatung betreffenden) Maßnahmenvorschlag gekoppelt werden.



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und
Raumordnung e.V.

Maßnahme: Wohnberatung und Wohnraumanpassung auf der Hardhöhe anbieten

Begründung:

Die meisten Bürgerinnen und Bürger möchten so lange als möglich zu Hause wohnen bleiben - knapp jeder Zweite auf der Hardhöhe will das. Etwa ebenso viele sind (nur) im äußersten Notfall bereit, ihre Wohnung aufzugeben. Insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder beschränkten finanziellen Mitteln ist daher dringend ein Angebot der Wohnberatung und Wohnungsanpassung zu schaffen. Die Wohnberatung soll dabei sowohl privaten Hauseigentümerinnen und -eigentümern zu Gute kommen, als auch Mieterinnen und Mietern.

Bedarfseinschätzung:

In der Bürgerbefragung gaben knapp 17 Prozent der Befragten (68 Nennungen) an, dass sie bereits jetzt mit den baulichen Verhältnissen Probleme haben, vor allem mit Stufen / Schwellen oder im Bad. Nur wenige allerdings denken über eine altersgerechten Umbau ihrer Wohnung nach (ebenfalls knapp 17 Prozent), die Meisten haben sich des Themas noch nicht angenommen, über 70 Prozent wissen gar nichts darüber.

Umsetzungsvorschläge:

Es wurde vorgeschlagen, eine Musterwohnung (s.o.) mit AAL-Technik auszustatten und in ihr eine Fachberatung zur Wohnungsanpassung zu etablieren, die dann auch direkt in die Haushalte der Betroffenen kommt und dort informiert. Dies sollte auch in verschiedenen Sprachen angeboten werden.

Maßnahme: Alternative Wohnangebote auf der Hardhöhe schaffen

Begründung:

Es gibt eine kleinere Gruppe von Älteren, die nicht in ihrer angestammten Wohnung bleiben können oder möchten. Deren Wohninteressen sind jedoch unterschiedlicher Art, je nachdem ob sie eher nachbarschaftlich zusammenwohnen möchten oder ihr Bedarf an Pflege und Betreuung im Vordergrund steht. Deshalb sind für sie, wenn auch in geringer Zahl, variantenreiche Konzeptionen notwendig, die auch darauf Rücksicht nehmen, dass rund jeder Zweite für eine andere Wohnung keine höheren Kosten aufbringen könnte.

Bedarfseinschätzung:

Im Expertenworkshop wurde darauf hingewiesen, dass für manche Ältere ein Wohnungstausch innerhalb ihrer Wohnanlage oder in deren unmittelbarer Nähe eine gute Gelegenheit wäre, eine kleinere und barrierearme Wohnung zu übernehmen. Allerdings sind die Hürden dafür hoch: Mietverträge, Kündigungsfristen, Miethöhe müssten denjenigen der bisherigen Wohnung entsprechen. Immerhin für rund 130 Befragte wäre der Umzug in eine Wohnung, in der sie besser zurechtkommen, unter Umständen eine Option. Weitere 74 Personen könnten sich vorstellen, in eine kleinere Wohnung zu ziehen.



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und
Raumordnung e.V.

Aber es gibt auch Interessenten für Betreutes Wohnen (112 Personen), für Wohnen in einer verbindlichen Nachbarschaft mit Gleichaltrigen (94 Personen) oder für Gemeinschaftswohnungen mit Jung und Alt (80 Personen) und schließlich für den Umzug zu den eigenen Kindern (75 Personen). Die meisten möchten jedoch, sollten sie umziehen, auf der Hardhöhe oder zumindest in der Stadt Fürth bleiben.

Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft wurde im Expertenworkshop von Vielen als notwendig angesehen. Ein derartiges Angebot ist eine mittlerweile bereits in vielen Orten etablierte, alternative pflegerische Einrichtung für demenzkranke Personen.

Umsetzungsvorschlag:

Zusammen mit den lokalen Wohnungsunternehmen sind Konzeptionen für alternative Wohnangebote zu diskutieren. Dazu sollte ein Runder Tisch eingerichtet werden, zu dem auch interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

2.4 Unterstützung und Pflege

2.4.1 Bedarfsgerechte Dienstleistungen und Angebote

Maßnahme: 24-Stunden-Notfallversorgung durch einen ambulanten Dienst

Begründung:

Es sind auf der Hardhöhe ambulante Dienste tätig und in der Stadt Fürth gibt es Dienste mit einer 24-Stunden-Notfallversorgung. Da eine kleinteilige Versorgung rasche Hilfe und somit große Sicherheit für die Hardhöhe bietet, wird eine Rund-um-die-Uhr Notfallversorgung auch im Stadtteil Hardhöhe als sinnvoll erachtet.

Bedarfseinschätzung:

Bei der Bürgerbefragung gaben fast die Hälfte der Befragten an, bei Bedarf auch (von den meisten (sehr) gerne) ambulante Dienste in Anspruch nehmen zu wollen. Die Ansiedlung und damit ständige Präsenz zumindest eines ambulanten Dienstes ist dafür eine gute Voraussetzung.

Umsetzungsvorschlag:

Es sollte ein ambulanter Dienst gewonnen werden, der auf der Hardhöhe eine ständige Notfallversorgung gewährleistet.

Maßnahme: Betreuungsgruppe in einer barrierefreien Zweizimmerwohnung der Wohnungsbaugesellschaft Fürth

Begründung:

In der Steuerungsrunde des Projektes wurde das Thema „Tagespflege“ und „Tagesbetreuung“ diskutiert. Es steht womöglich eine weitere Wohnung der WBG mit zwei Zimmern zur Verfügung. Dort ließe sich eine Betreuungsgruppe einrichten für Menschen mit Unterstützungsbedarf und zur Entlastung pflegender Angehöriger. Es gibt zwar bereits einen AWO-Helferkreis zur Entlastung pflegender Angehöriger, dessen Treffen jedoch nicht auf der Hardhöhe stattfinden. Der Bedarf wird auf der Hardhöhe in den nächsten Jahren zunehmen.

Umsetzungsvorschlag:

In der Zweizimmer-Wohnung der WBG sollte zunächst an mindestens zwei Nachmittagen pro Woche ein Betreuungsangebot aufgebaut werden. Hierzu ist eine professionelle Institution zu gewinnen und ein Kontakt zur Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote aufzubauen. Ergänzend hierzu können auch weitere Interessensgruppen aus dem Stadtteil diese Räume nutzen. Dies sollte aber nachgeordnet zum Betreuungsangebot erfolgen.



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und
Raumordnung e.V.



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

Maßnahme: Bestehende Angebote auch für Migrantinnen und Migranten sowie für Menschen mit psychischen Erkrankungen bekannt machen.

Begründung:

Auf der Hardhöhe wie auch in der Stadt Fürth insgesamt ist die Versorgung mit pflegerischen Hilfen recht gut. Begleitende Hilfen in Hauswirtschaft und Betreuung wurden bereits unter 2.2.2 angesprochen. Im Expertenworkshop wurde nun diskutiert, wie auch speziell die oben genannten Zielgruppen dazu motiviert werden könnten, sich über diese Dienstleistungsangebote zu informieren und sie in Anspruch zu nehmen. Wie viele Menschen hiervon betroffen sind, konnte in der Bürgerbefragung nicht ermittelt werden, weil sich diese Gruppen an der Befragung kaum beteiligt haben.

Umsetzungsvorschlag:

Noch bessere Informationsmöglichkeiten, z.B. durch Ausweitung des Projektes „GeH Hin!“ oder Artikel in der Stadtzeitung, sollten eingerichtet und zugleich ergänzt werden durch niedrigschwellige Beratungsangebote. Die Angebote von MiMi könnten verstärkt im Stadtteil angeboten werden.

2.4.2 Wohnortnahe Beratung und Begleitung

Maßnahme: Stadtteilbüro für Information und Beratung sowie Verstetigung des „GeH Hin!“-Projektes.

Begründung:

Rund 20 Prozent der Befragten wünschen sich ein Beratungsangebot auf der Hardhöhe. Auch im Expertenworkshop wurde bestätigt, dass ein Stadtteilbüro als Informations- und Beratungszentrum im Viertel sehr sinnvoll wäre. Damit verbunden ist außerdem die Hoffnung, dadurch auch schwer zugängliche Zielgruppen wie Migranten und psychisch kranke Menschen besser erreichen zu können. Im Expertenworkshop zeigten sehr viele Teilnehmer/Innen ein großes Interesse an der Verstetigung des „Geh-Hin!“-Projektes.

Umsetzungsvorschlag:

Die bereits erwähnte umfunktionierte WBG-Wohnung könnte als Anlaufstelle für Ratsuchende dienen. Hier könnten verschiedene Beratungseinrichtungen der Stadt Fürth regelmäßig Sprechstunden anbieten. Das Geh-Hin!-Projekt könnte die Räumlichkeiten mit nutzen.



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

2.5 Zusammenfassung und Ausblick

An der Erstellung des Konzepts haben viele Akteure der Seniorenarbeit sowie Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Die Einbindung wesentlicher Akteure und der Zielgruppe, wie in der Interessenbekundung zum Förderprogramm genannt, wurde damit erreicht. Damit ist zum einen ein Beteiligungsprozess in Gang gesetzt worden, wie er Ziel des Programms „Anlaufstellen für ältere Menschen“ ist. Zum anderen spiegelt das Konzept die Bedarfslage im Stadtteil Hardhöhe gut wider. Es wurden in ganzheitlicher Betrachtungsweise (als Querschnitt für den Stadtteil) für die Bereiche „Soziales“, „Wohnen und Wohnumfeld“ sowie „Unterstützung und Pflege“ folgende prioritäre Maßnahmen erarbeitet, die umgesetzt werden sollen, um ein selbstbestimmtes Leben älterer Menschen im Stadtteil Hardhöhe zu ermöglichen:

Bereich „Soziales“:

- Stärkung des Zusammenhalts zwischen allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Hardhöhe
- Organisation von kulturellen Angeboten
- Aufbau von Begegnungsorten

Bereich „Wohnen und Wohnumfeld“:

- Durchführung von Ortsbegehungen mit Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung der Infrastruktur
- Orte der Begegnung im öffentlichen Raum schaffen
- Hilfeleistungen für das Wohnen im bisherigen Zuhause stärken
- Wohnberatung und Wohnraumanpassung auf der Hardhöhe anbieten
- Alternative Wohnangebote auf der Hardhöhe schaffen

Bereich „Unterstützung und Pflege“:

- 24-Stunden-Notfallversorgung durch einen ambulanten Dienst
- Betreuungsgruppe in einer barrierefreien Zweizimmerwohnung der Wohnungsbaugesellschaft Fürth
- Bestehende Angebote auch für Migrantinnen und Migranten sowie für Menschen mit psychischen Erkrankungen bekannt machen
- Stadtteilbüro für Information und Beratung sowie Verstetigung des „GeH Hin!“-Projektes.

Durch die in Aussicht gestellte kostenfreie Bereitstellung (lediglich Nebenkosten werden anfallen) einer jeweils barrierefreien Zwei- und Dreizimmerwohnung durch die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth, wären die örtlichen Voraussetzungen für einige der o.g. Maßnahmen bereits geschaffen.

Um eine nachhaltige Stadtteilentwicklung zu gewährleisten sind, wie in der Interessenbekundung erwähnt, Strukturen zu schaffen, die dies ermöglichen. Es sollte daher ein/eine „Kümmerer/in“ im Stadtteilbüro zu festen Sprechzeiten verfügbar sein, der/die durch ein qualifiziertes Projektmanagement die Wirksamkeit des Konzeptes sicherstellen soll und somit folgende Aufgaben hat:



gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

- Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der Aktivitäten / Koordinierung der Maßnahmen
- Organisation und Begleitung von Arbeitsgruppen (Expert/innen und Bürger/innen)
- Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Entwicklungsprozess sowie Motivierung zum Engagement
- Koordination der verschiedenen Angebote und Anbieter, Netzwerkentwicklung
- Überprüfung der Wirksamkeit von Projekten
- Regelmäßige Überprüfung der Bedarfe, Initiierung neue Projekte
- Erste Anlaufstelle, Erstberatung, Casemanagement
- Aktive Kommunikation der Prozesse in die Politik, die Verwaltung und in die Öffentlichkeit
- Dokumentation des gesamten Prozesses

Ein Förderantrag für eine Anschubfinanzierung für ein Stadtteilmanagement soll gestellt werden. Damit könnte die intensive Arbeit zu Beginn des Prozesses finanziert werden. Die bestehenden Fördermöglichkeiten werden in der nächsten Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vorgestellt und behandelt. Die endgültige Beschlussfassung über die Weiterführung des Projektes und die zu beantragende Förderung unter Einschluss des städtischen Eigenanteils soll danach vom Stadtrat beschlossen werden.

Die kurzfristige Zielsetzung in der Interessensbekundung, nämlich eine Bestands- und Bedarfsanalyse durchzuführen, die in eine Konzeption münden, ist mit dem vorliegenden Konzept als Momentaufnahme erreicht, muss jedoch fortgeführt werden.

Die Grundlagen für die mittelfristigen Ziele wurden durch das Konzept geschaffen (optimale Partizipationsformen für betroffenen Bürgerinnen und Bürger, zukunftsorientierte Versorgung mit zeitgemäßen Angeboten, Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen in einem weitgehend selbstbestimmten Umfeld, Angebote, die bedarfsgerecht gestaltet sind und die die kulturellen und lebensweltlichen Bedingungen einbeziehen).

Es wurde bereits viel Engagement in den Entwicklungsprozess eingebracht. Um diesen Prozess erfolgreich weiterzuführen, bedarf es koordinierter Anstrengungen durch die/den Kümmerer/in, lokale Akteure und engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Beschlussvorlage

SzA/079/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	05.11.2014	öffentlich - Beschluss	

Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt von den Ausführungen der Verwaltung zustimmend Kenntnis und empfiehlt die Umsetzung des Konzepts sowie im Rahmen der Haushaltsberatungen die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Finanzmittel.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 23.06.14 wurde das vom Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten vorgelegte Konzept einer gemeinsamen Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und für die Belange von Menschen mit Behinderungen erörtert, eine Beschlussfassung hierüber jedoch zurückgestellt. Zunächst sollte die Verwaltung noch mit dem Vorstand des Senioren- und dem Behindertenrats die offenen Fragen erörtern und einen Konsens zur Ausgestaltung der Fachstelle herbeiführen. Bezüglich des Konzepts wird auf die Vorlage zur Sitzung vom 23.06.14 verwiesen.

Im Rahmen einer Besprechung wurde das Konzept mit dem Vorstand von Senioren- und Behindertenrat sowie Vertreter/innen der Fraktionen behandelt. Es konnte folgender Konsens erzielt werden:

- Die Fachstelle ist mit insgesamt 110 Wochenstunden ausgestattet.
- Die Stelle der Seniorenbeauftragte ist (wie bisher) mit 30 Wochenstunden ausgestattet.
- Der / die Beauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderungen arbeitet ebenfalls mit 30 Stunden / Woche.
- Beide Beauftragte sind innerhalb der Fachstelle gleichberechtigt; jede/r ist jeweils für ihre/seine Arbeitsbereiche zuständig.
- Die zuarbeitende Sachbearbeiter-Stelle ist eine Vollzeitstelle, wobei diese Kraft 30 Wochenstunden Arbeit für die Seniorenbeauftragte und 10 Wochenstunden für die / den Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderungen leistet.

Beschlussvorlage

- Eine Schreibkraft arbeitet 5 Wochenstunden für den Seniorenrat; weitere 5 Wochenstunden werden für die/den Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderungen erbracht.

Insgesamt stellt sich die Stundenverteilung danach wie folgt dar:

- Seniorenbeauftragte (incl. 5 Std. für Seniorenrat) 65 Stunden
- Beauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderungen 45 Stunden

Der Senioren- und der Behindertenrat sind sich darüber einig, dass diese Aufteilung zunächst als Einstieg in eine gemeinsame Fachstelle verstanden werden soll. Insbesondere muss sich das Aufgabengebiet der/s Beauftragten für Menschen mit Behinderungen erst entwickeln, so dass über die Ausstattung dieser Stelle möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt erneut gesprochen werden muss. Die beiden Räte sind sich auch darüber im Klaren, dass es in der täglichen Arbeit nicht immer zu einer scharfen Trennung zwischen den beiden Aufgabenbereichen kommen kann und auch bei besonderen Anlässen (z.B. Vorbereitung von Wahlen) Mehrstunden für den jeweils anderen Bereich geleistet werden müssen. Auf der anderen Seite profitieren beide Aufgabenbereiche von gegenseitigen Synergieeffekten.

Der Behindertenrat weist zudem darauf hin, dass die Stelle der/s Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen auch mit ausreichenden Sachmitteln ausgestattet sein muss.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 23.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Frau Michaela Vogelreuther	Telefon: (0911) 974-1760
---	-----------------------------

Beschlussvorlage

SzA/080/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 05.11.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 2	

Beschlussvorschlag:

- Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt von dem Konzept „Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit“ zustimmend Kenntnis.
- Der Beirat empfiehlt das Konzept umzusetzen und bei den Haushaltsberatungen die erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 13.11.13 wurde die Verwaltung beauftragt ein Konzept zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit zu erarbeiten. Dieses liegt nunmehr vor, ist in der Anlage beigefügt und wird mündlich erläutert werden. Insbesondere wurde hierbei die Verpflichtung der Stadt Fürth berücksichtigt, das vom Bayerischen Staatsministerium und der Caritas finanzierte und zum 31.12.14 auslaufende Projekt „Dauerhafte Wohnraumsicherung“ (DaWoSi) in die Regelfinanzierung überzuführen.

Ein weiterer Baustein des Projekts ist die Rückübertragung der Entscheidung über die Übernahme von Mietschulden gem. § 22 Abs. 8 SGB II vom Jobcenter auf die Stadt Fürth. Hier kann aus einer Hand, einheitlich und in enger Zusammenarbeit mit dem/r Sozialpädagogen/in eine Entscheidung getroffen werden. Dies führt zu einer Entlastung in der Leistungssach-

Beschlussvorlage

bearbeitung des Jobcenter und kann deshalb vom Jobcenter mitfinanziert (Angebot ¼ Stelle) werden.

Für den Stellenplan 2015 wurden deshalb vom Sozialreferat für die Fachstelle 1 Vollzeit Sachbearbeiter-Stelle sowie 2 Sozialpädagogen-Stellen beantragt.

Vom Organisationsamt wurde grundsätzlich die Einrichtung der Fachstelle befürwortet, jedoch lediglich mit einer 0,5 Stelle für die Sachbearbeitung und 1 Stelle für eine/n Sozialpädagogen.

Nach Auffassung des Amtes für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten ist diese Personalausstattung dauerhaft nicht ausreichend. Die Fachstelle leistet deutlich mehr als das Projekt DaWoSi, das bisher (neben der hauptamtlichen Sozialpädagogin) bereits durch vier Ehrenamtliche unterstützt wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 23.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Frau Michaela Vogelreuther	Telefon: (0911) 974-1760
---	-----------------------------

Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt)

bei der Stadt Fürth

Vorwort

„Artikel 106 der Bayerischen Verfassung:

(1) Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung“

2010 waren noch 248.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung. Bereits zwei Jahre später, 2012 waren es dann schon ca. 284.000 – ein Anstieg um ca. 15%. Bis ins Jahr 2016 geht man von einer weiteren Zunahme der Zahlen um ca. 30% auf dann 380.000 Menschen aus.

Insgesamt gab es 65.000 neue Wohnungsverluste in 2012, darunter ca. 25.000 (38%) Zwangsräumungen und ca. 40.000 (62%) sogenannte „kalte Wohnungsverluste“ (= Mieter/in verlassen Wohnung ohne Räumungsverfahren oder vor der Zwangsräumung) ¹

Eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt, vor allem für preisgünstigeren und billigen Wohnraum ist nicht in Sicht. Nach aktuellen Erhebungen fehlen in Deutschland ca. 250.000 Mietwohnungen. Erschwerend kommt hinzu, dass jährlich ca. 100.000 Wohnungen aus der Sozialbindung herausfallen. Das Risiko, heute von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht zu werden, ist somit nicht mehr nur eine Frage der Zugehörigkeit zu einer speziellen sozialen Randgruppe, sondern wirkt sich auch auf die Mittelschicht aus.

Der Verlust der Wohnung und eine Einweisung in eine Notunterkunft setzen einen Teufelskreis in Gang: Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sinken, soziale Stigmatisierung und zunehmende Perspektivlosigkeit sind die Folgen. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Notunterkünften aufwachsen, haben im Vergleich zu ihren Altersgenossen erheblich schlechtere Entwicklungschancen.

Die Anzahl der Kinder und minderjährigen jugendlichen Wohnungslosen belief sich 2012 auf ca. 32.000 (11%) an den Gesamtwohnungslosenzahlen.¹

Auch in Fürth ist in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Zahl an ordnungsrechtlich unterzubringenden Personen und auch solcher Haushalte, die unmittelbar vor einem Verlust der eigenen Wohnung stehen, zu beobachten.

Ein weiterer großer Personenkreis sind die Haushalte aus Fürth, die wegen Mietschulden, unzumutbaren Wohnverhältnissen oder anderen Problemen mit den Vermietern Hilfe und Unterstützung benötigen. Auch hier ist ein deutliches Ansteigen der Fallzahlen zu vermerken.

2012 waren 107 Personen ordnungsrechtlich durch die Stadt Fürth in der Oststraße sowie der Bahnhofsmision untergebracht, 2014 (30.06.) ist die Anzahl bereits auf 136 Personen angestiegen, davon sind 14 Personen Kinder unter 18 Jahren. Dies bedeutet eine Steigerung um ca. 28 %.

Aktuell sind allein davon 20 Haushalte mit 31 Personen, die bereits länger als 2 Jahre in den Obdachlosenunterkünften untergebracht werden mussten.

Ebenso ist die Situation bei den bisher vorhandenen Projekten „Nachhaltiges Wohnen“ und „DaWoSi“. Seit Beginn des Projektes „Nachhaltiges Wohnen“ im Jahr 2011

stiegen die Zahlen hier von 35 auf 77 (+ 120%). In den ersten knappen 22 Monaten seit Bestehen des Projektes „DaWoSi“ (06/2012 bis April 2014) suchten hier schon über 275 Klienten/Familien um Beratung und Unterstützung nach.

Die Hilfe in Wohnungsnotlagen ist und bleibt somit eine sehr große Herausforderung in der Sozial- und Wohnungspolitik. Dabei kommt es darauf an, dass den Betroffenen Hilfestellungen so früh als möglich angeboten werden. Nur bei einem frühzeitigen Eingreifen kann eine Vielzahl von Wohnungsverlusten verhindert werden.

Das Problem an seiner Ursache oder während der Entstehungsphase zu bekämpfen und somit Wohnungsverluste zu verhindern, ist deshalb eine wesentliche sozialpolitische Zielsetzung. Ein sehr wichtiger Nebeneffekt der präventiven Arbeit stellt in diesem Bereich auch die Kostenreduzierung für die kommunalen Träger dar. Die Kosten für die Unterbringung Wohnungsloser und die damit einhergehenden „Nebenkosten“ (z.B. Familienunterstützende Hilfen des Jugendamtes, Förderungen und Betreuung betroffener Familien usw.) liegen um ein Vielfaches höher als die Kosten zur Verhinderung des Wohnungsverlustes.

1 Quelle: BAG Wohnungslosenhilfe e.V.; Pressemitteilung vom 01.08.2013

Zielgruppen

Zielgruppe der Fachstelle sind alle Wohnungsnotfälle, d.h. gemäß der Definition des Deutschen Städtetages folgende Personengruppen

- **von Wohnungslosigkeit betroffene Personen**
aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen, d.h. ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung
- **von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen**
der Verlust der derzeitigen Wohnung steht unmittelbar bevor wegen Kündigung des Vermieters/der Vermieterin, einer Räumungsklage (auch mit nicht vollstreckbarem Räumungstitel), einer Zwangsräumung oder sonstigen Gründen
- **in unzumutbaren bzw. prekären Wohnverhältnissen lebende Personen**
Wohnung ist zwar vorhanden, aber in verschiedenen Dimensionen unzureichend (bauliche Qualität, Größe, Ausstattung, eskalierende Konflikte etc.)

Aufgrund der besonderen Ausrichtung der Fachstelle gehören ebenfalls folgende weitere Zielgruppen dazu:

- Personen mit geringem Einkommen bzw. Renten, Bezieher von Sozialleistungen (z.B. SGB II oder XII), die Bedarf an finanzieller Unterstützung im Einzelfall (Spenden) oder Unterstützung bei der Wohnungssuche benötigen
- Bürger/innen mit Mietproblematiken (Mietschulden, Probleme mit Vermietern usw.)
- Bürger/innen die direkte Hilfe bezüglich Wohnungsproblematiken über die Verwaltung der Stadt Fürth suchen (z.B. Eingaben über Direktorium, Referate usw.)

Ziele

Der Verlust der eigenen Wohnung bringt Menschen in eine verzweifelte Notlage. Die Sicherung von Wohnraum ist deshalb eine zentrale kommunale Aufgabe. Die Fachstelle ist hier die erste Anlaufstelle für die Betroffenen. In der Fachstelle werden möglichst viele Aufgaben der Wohnungslosenhilfe (Vermeidung von Wohnungslosigkeit, Präventionsarbeit, ordnungsrechtliche Unterbringung, sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Unterstützung bei der Wohnungssuche) in einer Organisationseinheit zusammengeführt.

Somit ist eine optimierte Kommunikation und Zusammenarbeit der einzelnen Einheiten untereinander möglich. Diese „kurzen“ Entscheidungs- und Hilfestellungswege“ bringen sowohl für die Bürger/innen als auch für die Kommune erhebliche Vorteile mit sich (u.a. unmittelbare Hilfestellung möglich; Bündelung der Fachkompetenzen, Zeitersparnis und somit langfristig auch Kosteneinsparungen).

Als eine Hauptaufgabe der Fachstelle ist die Vermeidung von Wohnungslosigkeit anzusehen. Hierfür ist innerhalb der Fachstelle eine zentrale Stelle für die Bearbeitung von Mietschulden vorgesehen.

Weitere wichtige Aufgabe der Fachstelle ist der Erhalt und die dauerhafte Sicherung bestehender Wohnungsverhältnisse. Hier dient die Fachstelle ebenfalls als zentraler Anlaufpunkt für die Betroffenen.

Neben diesen wichtigen Aufgabenfeldern soll die Fachstelle auch eine „Nachbetreuung“ von Wohnungsnotfällen ermöglichen und so eine erneute Wohnungs- oder Obdachlosigkeit vermeiden helfen. Die genaue „Form“ sowie der zeitliche Rahmen einer solchen „Nachbetreuung“ muss noch genauer festgelegt werden.

Diese Fachstelle orientiert sich schwerpunktmäßig, wie oben beschrieben, an der Vermeidung von Wohnungslosigkeit aufgrund verschiedenster Problematiken der Betroffenen, jedoch soll hier auch gleichzeitig die Gesamtlebensumstände der Hilfesuchenden betrachtet werden. Die Fachstelle fungiert hier also auch als eine Art „Clearingstelle“, die u.a. auch Weitervermittlung an weiterführende Hilfseinrichtungen einleiten und begleiten sollte.

Das heißt, es muss der Einzelfall und alle belasteten Lebensereignisse in der Gesamtheit betrachtet werden. Dem Hilfesuchenden soll soweit möglich, in allen Bereichen Unterstützung und Beratung zuteilwerden. Diese Aufgabe ist auch durch Zusammenarbeit und Weitervermittlung an spezialisierte Fachstellen sicherzustellen.

Hilfestellungen sollen vor allem in folgenden Bereichen gegeben werden

(Aufzählung ist nicht abschließend, da sich Fallkonstellationen untereinander erheblich unterscheiden)

- Mietschulden
 - Wohnungssicherung durch Beratung und Mietschuldenübernahme in der zentralen Anlaufstelle der Fachstelle.
 - Entscheidung über eventuelle Mietschuldenübernahmen i.R. des § 36 Abs. 1 SGB XII bzw. § 22 Abs. 8 SGB II in Abstimmung mit dem zuständigen Sozialleistungsträger.
 - Aufsuchende und sozialpädagogische Hilfsangebote (Aufsuchende Sozialarbeit) für die Betroffenen, um vor Ort Unterstützung zu bieten.

- Erhalt von bestehenden Mietverhältnissen (dauerhafte Wohnungssicherung)
 - Kontaktaufnahme mit Haushalten mit anstehender Zwangsräumung bzw. Räumungsklagen. Angebot für Hilfestellungen bei der Lösung der bestehenden Probleme.

- Aufsuchende Hilfe bei anstehenden Zwangsräumungen bzw. Räumungsklagen.
 - Begleitung von Räumungen in besonderen Fällen (z.B. bei Suizidgefahr bzw. auf Bitten des Gerichtsvollziehers).
 - Beratung und Unterstützung durch aufsuchende Hilfen für Bürger/innen mit prekären Mietproblemen vielfältiger Art (z.B. Probleme mit Vermieter, Schimmel, Zahlungsschwierigkeiten usw.).
 - Angebot der Nachsorge durch aufsuchende Sozialarbeit in besonderen Fällen, um somit den Erhalt der Wohnung auf Dauer sicherzustellen und zur Stabilisierung des Haushaltes beizutragen.
- Allgemeine Beratungsstelle bei Wohnungsproblematiken
Anlaufstelle für Bürger/innen, Vermieter und Wohnungswirtschaft (ohne Rechtsberatung).
 - Finanzielle Unterstützung (Spendengelder bzw. Stiftungsanträge) bei Vorliegen von besonderen Notlagen (Einzelfallprüfung).
 - Allgemeine sozialpädagogische Beratung und Unterstützung (Situationsanalyse des Einzelfalls; Sicht auf die multiplen Problemlagen der Betroffenen).
 - „Lotsenfunktion“ für die Betroffenen (z.B. Weitervermittlung an weitere Beratungs- und Hilfeeinrichtungen).

Aufgaben- bzw. Arbeitsschwerpunkte

Der Erhalt und die nachhaltige Sicherung bedrohter Mietverhältnisse von Fürther Bürger/innen sowie die Vermeidung von Räumungsklagen und –urteilen sowie die Verhinderung von Zwangsräumungen ist die Kernaufgabe der Fachstelle. Langfristig soll durch diese Arbeit eine Kosteneinsparung bzw. Vermeidung einer weiteren Kostensteigerung für die Unterbringung von akut wohnungslosen Bürger/innen mit allen Folgekosten bewirkt werden.

Weitere Aufgabe der Fachstelle und ihrer Mitarbeiter/innen ist es, eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für alle Bürger/innen, Vermieter sowie die Wohnungswirtschaft zu sein.

Auch für Bürger/innen der Stadt Fürth mit erhöhtem Armutsrisiko mit Bedarf an finanzieller Unterstützung im Einzelfall soll die Fachstelle zentrale Anlaufstelle sein.

Diese Aufgaben sind vor allem durch folgende Anforderungen an die Mitarbeiter zu bewältigen:

- Schnelle Kontaktaufnahme (schriftlich, telefonisch, angemeldete und unangemeldete Hausbesuche) mit den betroffenen Haushalten
- große zeitliche Flexibilität bei den Hausbesuchen
- Situationsanalyse des Einzelfalls in seiner Gesamtheit (multiple Problemlagen)
- Besprechung/Klärung der Mietprobleme und der Wohnungssituation vor Ort
- Information über weitergehende Beratungs- und Unterstützungsangebote (Lotsenfunktion) geben
- Motivation der Haushalte zur (weiteren) Mitarbeit
- „Fallbesprechungen“ innerhalb der Fachstelle, um gemeinsam ein schnelles und umfassendes Hilfsangebot im Sinne des Haushalts anbieten zu können
- Gespräche mit den weiteren beteiligten Parteien (Vermieter, Jobcenter, Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten usw.) um Lösungsmöglichkeiten abzuklären
- bei Bedarf sozialpädagogische Stellungnahmen (z. bei Spendenanträgen, Kautionsübernahmen, Darlehensanträgen usw.)
- Entscheidung über Mietschuldenübernahmen nach § 36 SGB XII bzw. § 22 SGB II
- bei Bedarf Begleitung bei Wohnungsräumungen (wenn das Mietverhältnis nicht erhalten werden kann bzw. konnte) und Klärung der weiteren Unterbringung (ordnungsrechtlich)
- bei notwendiger ordnungsrechtlicher Unterbringung Kontakt zum zuständigen Mitarbeiter in der Fachstelle herstellen
- Angebot der präventiven „Nachsorge“ (zeitlich begrenzter Zeitrahmen) zur Stabilisierung
- Entscheidung über Spendenanträge (Personen ohne Kinder)
- Erstellung von „Haushaltsplänen“
- Ausbau des präventiven Hilfsangebotes
- Ausbau und Pflege des bestehenden Beratungsnetzes
- Kontaktpflege mit Vermietern sowie der Wohnungswirtschaft

Mitarbeiter (Personal)

Wie die praktische Erfahrung im Bereich Wohnungsfürsorge bisher aufgezeigt hat, ist im Bereich Wohnungsnotfälle ein sehr großer Hilfebedarf vorhanden. Hier ist auch den in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Einwohnerzahlen von Fürth Rechnung zu tragen. In den vergangenen Jahren wurde im Bereich der unteren- bzw. mittleren Mietpreissegmente fast kein neuer Wohnraum geschaffen. Die rege Bautätigkeit bezog sich vor allem auf den hochwertigen Miet- und Eigentumswohnungsbau. Die bisherigen „Anlaufstellen“ der Stadt Fürth sind mit der Anzahl der Hilfesuchenden

völlig überlastet. Auch die in Zusammenarbeit zwischen der Wohnungsfürsorge der Stadt Fürth und der Wohnungswirtschaft bzw. Caritas Fürth entwickelten Projekte (Nachhaltiges Wohnen und DaWoSi) können hier nicht ausreichend Kapazitäten bereitstellen. Das Projekt „Nachhaltiges Wohnen“ zielt nur auf die Mieter der beteiligten Wohnungsunternehmen ab (die Personalkosten werden auch ausschließlich von dort getragen). Das Projekt „DaWoSi“ wird mit Ablauf dieses Jahres eingestellt (Förderung der Bay. Staatsregierung läuft aus). Hier besteht auch die Erwartung der Bay. Staatsregierung, dass dieses Aufgabenfeld durch die Stadt Fürth künftig übernommen werden wird.

Aufgrund der dargelegten Gründe und der sehr umfangreichen und zeitintensiven Aufgabenstellungen wird ein Personalbedarf von

1 Vollzeit-Stelle Verwaltungskraft

und

2 Vollzeit-Stellen Sozialpädagogen/in

als notwendig angesehen.

Vorteile einer Fachstelle

Die Bündelung und Verantwortung der aufgezählten Bereiche durch eine Organisationseinheit bringt einige Vorteile mit sich, u.a. sind dies

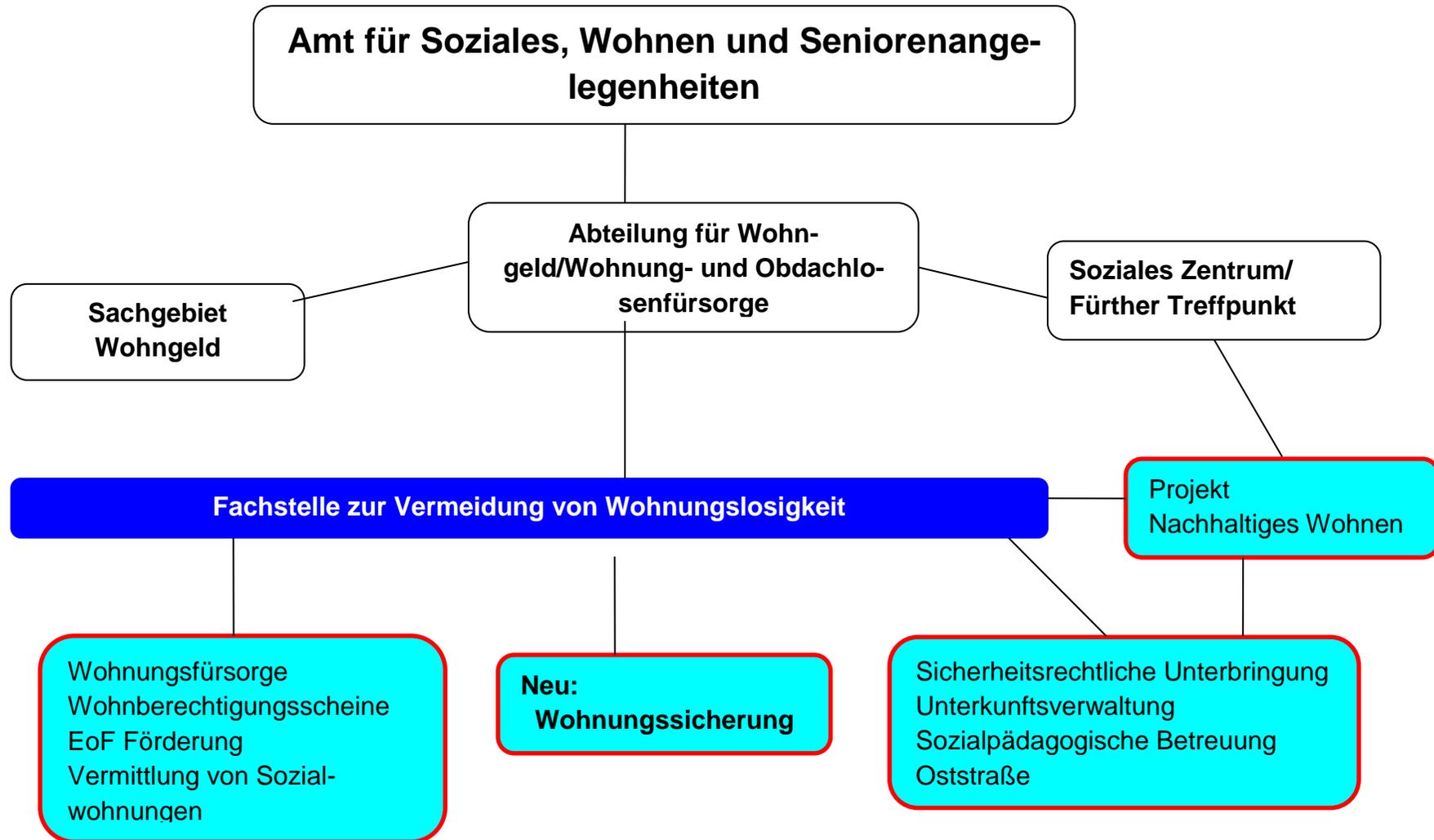
- schnelle, problembezogene und der jeweiligen Situation angemessene Hilfe für die Betroffenen
- einheitliche Entscheidungspraxis
- einheitlicher Ansprechpartner für Mieter, Vermieter, Wohnungswirtschaft sowie externe Beratungsstellen
- Entlastung anderer kommunaler Stellen (Schnittstellen werden minimiert, Abläufe verschlankt und Doppelarbeiten vermieden)
- langfristige Kosteneinsparungen für den kommunalen Haushalt

Fürth, Juli 2014

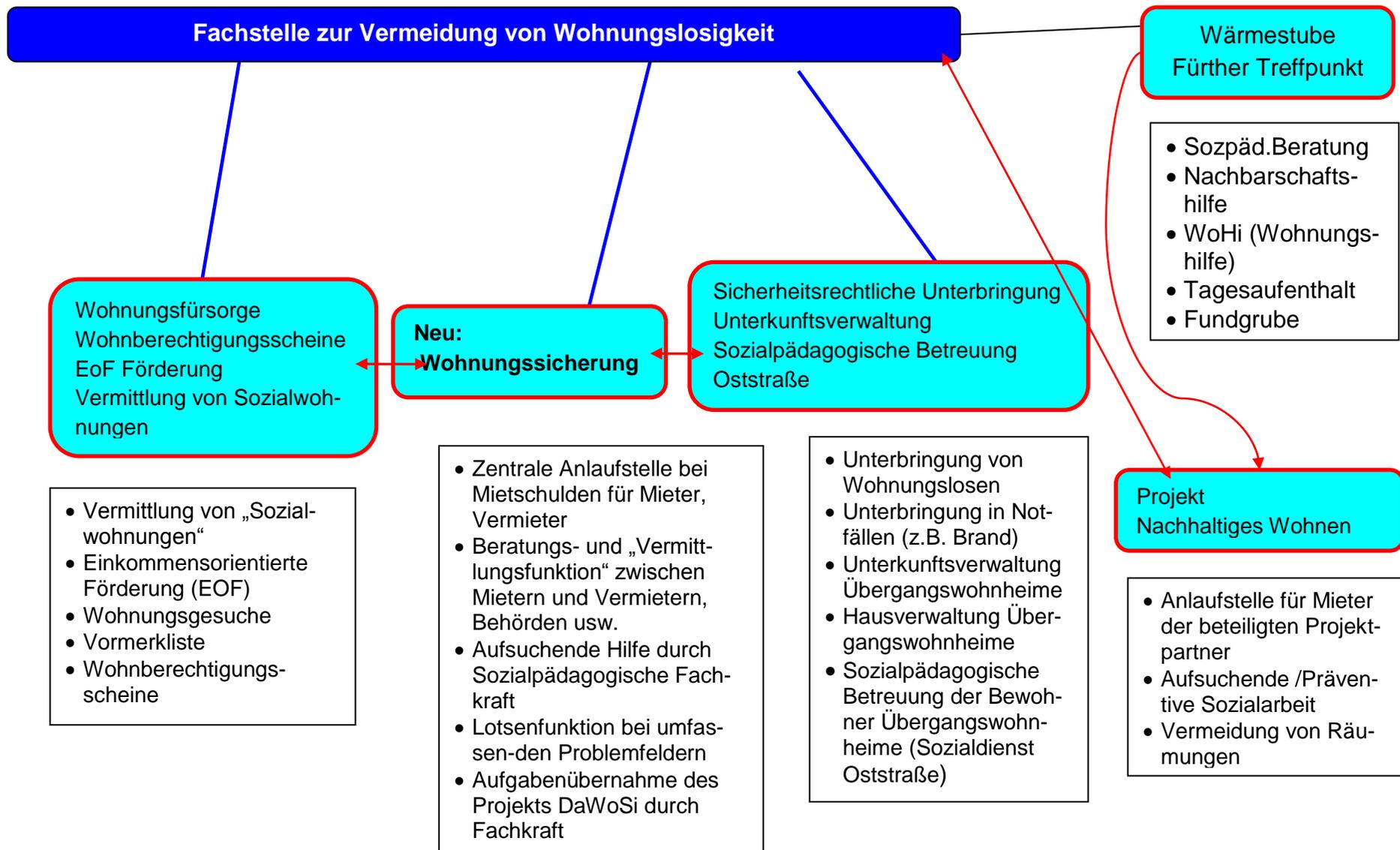
Organigramm der Sachgebietsleitung Fachstelle Wohnungslosenhilfe/Wohngeld/Wohnungsloseneinrichtungen

Abteilungsleitung Thomas Bergsch		
Sachgebiet Wohngeld	Fachstelle Wohnungslosenhilfe <ul style="list-style-type: none"> • Sachbearbeitung (Entscheidung Mietschulden) • Sozialdienst • Wohnberechtigungsscheine • Vermittlung von Sozialwohnungen • einkommensorientierte Förderung (EoF) • Obdachlosenfürsorge • Verwaltung Oststraße 	Soziales Zentrum/ Fürther Treffunkt (Wärmestube) Notunterkünfte Oststraße

Organigramm der Sachgebietsleitung Fachstelle Wohnungslosenhilfe/Wohngeld/Wohnungsloseneinrichtungen



Organigramm der Sachgebietsleitung Fachstelle Wohnungslosenhilfe/Wohngeld/Wohnungsloseneinrichtungen



Organigramm der Sachgebietsleitung Fachstelle Wohnungslosenhilfe/Wohngeld/Wohnungsloseneinrichtungen

Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

**Neu:
Wohnungssicherung**

Arbeitsfelder und Arbeitsinhalte

- Aufbau und Entwicklung einer zentralen Anlaufstelle bei Mietschulden für Mieter und Vermieter
- Beratungsstelle für Betroffene (Gemeinsam einen Weg aus den Mietschulden finden und so den Wohnraum zu erhalten)
- Vermittlung und Kommunikation zwischen den Parteien (z.B. Klient und Amt oder Klient und Vermieter)
- „Lotsenfunktion“ für Betroffene - Vermittlung, Herstellung Kontakte zu Behörden, Hilfseinrichtungen usw.
- Aufsuchende und sozialpädagogische Hilfsangebote, um Betroffene vor Ort Unterstützung zu bieten.
- Beraten und Begleiten (Tipps zur Wohnungssuche, Begleitung bei Ämtergängen oder Fachberatungsstellen)
- Übernahme von Mietschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II bzw. § 36 Abs. 1 SGB XII
- Nachsorge mit dem Ziel auch neu entstandene Mietverhältnisse dauerhaft zu sichern (Ziel dauerhafte Wohnungssicherung für Menschen die bereits einmal wohnungslos waren)
- ASD bei Räumungsterminen. Vorort Beratung für die Betroffenen in Zusammenarbeit mit dem Gerichtsvollzieher. Vermeidung von Extremsituationen (z.B. Selbstmorddrohungen usw.).

Personalbedarf:

1 VZ Verwaltungskraft
2 VZ Sozialpädagogen/in

Beschlussvorlage

SzA/077/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	05.11.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Sozialticket für Fürth 2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Zum **01.01.2012** wurden in der Stadt Fürth für die Inhaber des Fürth-Passes die Mobilitätstaler als freiwilliger Zuschuss zum öffentlichen Personennahverkehr eingeführt. Jede/r Berechtigte erhielt für die Dauer des Leistungsbescheides (maximal 6 Monate) einen Mobilitätstaler mit einem Wert von 5 € pro Monat.

Zum **01.07.2013** wurde der Zuschuss auf 10 € pro Monat erhöht. Die 5 €-Mobilitätstaler können im Kundencenter der VAG im Fürther Hauptbahnhof gegen Vorlage des Fürth-Passes und Personalausweises für jegliche Art von Fahrscheinen (Einzelfahrscheine, Mobicards, Wochenkarten etc.) innerhalb eines Jahres eingelöst werden. Dabei können die Mobilitätstaler auch gesammelt und mehrere Mobilitätstaler für eine Fahrkarte genutzt werden.

Derzeit nutzen ca. 2.800 Personen die Mobilitätstaler. Im Haushalt 2014 sind hierfür 200 000 € eingesetzt.

Zum **01.01.2015** werden durch den Wegfall der Tarifzone Z und die Einführung der Tarifzone B die Preise für den öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet Fürth deutlich steigen. Diese Preissteigerung soll durch das neue Konzept des **Fürther Sozialtickets** ausgeglichen werden.

Ausgehend von den monatlichen Aufwendungen für ein Jahres-Abo in Höhe von 45,20 €, einem einsetzbaren Regelsatzanteil von 22,78 € und einem Mobilitätzuschuss von 20 € errechnet sich nur noch eine **echte Zuzahlung in Höhe von 2,42 € pro Monat**, so dass Fürth nun ab

Beschlussvorlage

2015 über ein **echtes Sozialticket** verfügt. Die Differenz zwischen dem im Regelsatz vorgesehenen Anteil und den Kosten für ein Monatsticket werden durch den städtischen Zuschuss nahezu ausgeglichen.

Im Vergleich hierzu müssen ALG II-Bezieher in Nürnberg für das Sozialticket einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 8,02 € aufwenden.

Die Mobilitätstaler gelten - angesichts dieses geringen Zuzahlungsbetrags von 2,42 €/Monat - ab 2015 nur noch für den Kauf von Zeitkarten.

Leistungsbezieher von SGB II und XII, die sehr selten den öffentlichen Nahverkehr nutzen, steht der im Regelsatz enthaltene Anteil in Höhe von 22,78 € zur Verfügung.

Die Regelung ab 2015 sieht wie folgt aus:

- **Jede/r Inhaber/in des Fürth-Passes erhält einen Mobilitätstaler im Wert von 20 €/Monat.**
- **Die Mobilitätstaler sind ausschließlich nur noch für Zeitkarten (Solo 31, Mobicards oder Abos) einsetzbar, die ausschließlich im Kundencenter im Bahnhof eingelöst werden können.**
- **Die Mobilitätstaler haben weiterhin eine Gültigkeit von 12 Monaten nach Ausstellung und können gesammelt/kumuliert werden.**
(z.B. kann ein Ehepaar 2 Taler für eine Mobicard einsetzen)

Nach Schätzungen ist davon auszugehen, dass ca. 50 % der bisher Berechtigten die Mobilitätstaler für Zeitkarten nutzen. Dies bedeutet bei einer Inanspruchnahme von mindestens 1.400 Personen einen jährlichen Finanzbedarf von mindestens **340.000 €** zzgl. Verwaltungsaufwand (Druck der Taler, Abrechnung mit VAG).

Ab 3. Dezember 2014 sollen die Mobilitätstaler mit einem Stückwert von 20 €/Monat ausgegeben werden. Taler mit einem Stückwert von 5 € (Monatswert 10 €), die bereits jetzt für Monate ab Januar 2015 ausgegeben wurden, sind weiterhin gültig und können 2015 entweder noch für Wunschfahrtscheine (auch Einzelfahrtscheine) ausgegeben oder gegen 20 €-Taler eingetauscht werden, die dann aber nur noch für Monatskarten einsetzbar sind.

Dieses Konzept wurde (damit die Umstellung zum 01.01.2015 klappt) bereits in der Sitzung des Stadtrates am 22.10.14 beschlossen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	mind.340.000 €	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag: Die Deckung des Differenzbetrages von mind. 140 000 € muss im Rahmen der Haushaltsberatungen noch beschlossen werden.						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Beschlussvorlage

Fürth, 23.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und
Seniorenangelegenheiten
Frau Michaela Vogelreuther

Telefon:
(0911) 974-1760



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsgruppe DIE LINKE	Antragsnummer: AG/455/2014	Antragsdatum: 08.09.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 08.09.2014 - Einstellung von aufsuchenden Sozialberaterinnen/Sozialberatern	Bearbeiter: Harald Holmer	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. IV zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n

III. Z. A.

Fürth, 10.09.2014
 BMPA/SD
 I.A.
 gez. Holmer

☎ 1095/1096

Gruppe DIE LINKE.*im Fürther Rathaus*

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER		
09. SEP. 2014		
D/PM	D/ME	...
BM/PA
Ref. A	Ref. B	... gebühren/Rückspr.
Ref. C	Ref. D	... Unterschrift vorlegen
Ref. E	Ref. F	... Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. G	infra	Termin

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 08.09.2014

Anfrage / Antrag zum Sozialbeirat
aufsuchende SozialberaterInnen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen Mitteilung und gegebenenfalls SozialberaterInnen einzustellen, um aufsuchende Sozialarbeit leisten zu können. Dies gegebenenfalls zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden. Es ist leider festzustellen, daß immer mehr Menschen nicht mehr mit den verschiedenen Behörden zurecht kommen.

Es ist wichtig, daß die oft vereinsamten Menschen von Sozialberatern besucht und gefragt werden. Immer mehr Menschen haben leider auch psychische Probleme und tun sich sehr schwer. Hilfe nur auf Antrag ist oft nicht mehr ausreichend.

Konzept Sozialberater:

Problem:

Menschen in persönlichen Krisensituationen wissen oft nicht, wohin sie sich bezüglich Hilfestellungen wenden können und laufen oft erfolglos zu Ämtern und/oder Behörden um dann frustriert die Bemühungen einzustellen, ohne zu ihrem Recht zu kommen.

Ziele:

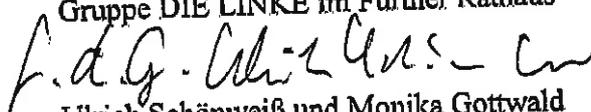
Beratung und Hilfestellung von Menschen in persönlichen Krisensituationen, um

zusammen mit ihnen die bestmögliche Hilfestellung und Lösung des Problems zu erarbeiten.

Zielgruppen:

- Menschen mit akuten oder chronischen Erkrankungen
- Menschen mit drohender oder bestehender Arbeitslosigkeit
- Menschen die ihre Wohnung verloren haben oder verlieren werden
- Menschen die durch Scheidung oder Todesfall ihre persönliche Sicherheit verloren haben

Mit freundlichen Grüßen,
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus


Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

Beschlussvorlage

SzA/082/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 05.11.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Vorlage zum Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 08.09.2014 - Einstellung von aufsuchenden Sozialberaterinnen/Sozialberatern

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Das Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten ist, unabhängig von der Wärmestube und der Obdachlosenunterkunft, mit einer 9 Stunden-Teilzeitstelle für einen Sozialpädagogen ausgestattet. Es trifft zu, dass in der Stadt Fürth immer mehr, auch ältere und kranke Menschen mit vielen Situationen nicht mehr zurecht kommen und es notwendig wäre, direkt im Amt einen Ansprechpartner zu haben, der hier aufsuchend tätig werden könnte. Mit 9 Wochenstunden ist dies nur in geringem Umfang möglich. Diese Abdeckung der Aufgaben wäre aber auch im Rahmen der Fachstelle Wohnungslosenhilfe vorgesehen, wobei hier hauptsächlich die Funktion einer ersten Anlaufstelle und die Wahrnehmung einer Lotsenfunktion möglich sind. Es ist sinnvoll, dass das vielfältige, aber punktgenaue Angebot an Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände in der Stadt Fürth genutzt wird. In diesem Rahmen wird auf die im Anhang beigefügte Broschüre „Clever sparen!“ verwiesen, die zahlreiche Beratungsstellen, insbesondere auch für Kranke, in der Stadt Fürth aufführt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

Beschlussvorlage

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 23.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und
Seniorenangelegenheiten
Frau Michaela Vogelreuther

Telefon:
(0911) 974-1760



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsgruppe DIE LINKE	Antragsnummer: AG/480/2014	Antragsdatum: 22.10.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE, vom 22.10.2014 - Aussprache bzgl. Sendung bei Günther Jauch zum Thema der Flüchtlingsproblematik	Bearbeiter: Michaela Zöllner	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten**
- II. BMPA/SD
1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 2. E-Mail an **Rf. IV zur Vorbereitung für die Sitzung**
 3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
 4. Fax an Herrn StR Strattner
 5. den Antrag auf die Tagesordnung setzen
- III. Z. A.

Fürth, 24.10.2014
BMPA/SD
I.A.

☎ 1095/1096

Gruppe DIE LINKE.

im Fürther Rathaus

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16
90762 FürthTel. / Fax (tagüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER		
23. OKT. 2014		
D/PM	DNZ	Zf.
BMPA	GEF	Zf.
RpA	Ref. I	Entsch. / Information/Rückspr.
Ref. II	Ref. II	Entsch. / Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. IV	Entsch. / Unterschrift vorlegen
Ref. VI	infra	Termin

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 22.10.2014

Antrag zum Sozialbeirat

- Vertreterin der Stadt Fürth bei „Günther Jauch“
- soziale Probleme als solche auch benennen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

Eine Vertreterin des Sozialamtes der Stadt Fürth war am 12.10.2014 in der Sendung bei Günther Jauch zum Thema der Flüchtlingsproblematik.

Wir beantragen hierüber eine kleine Aussprache im Beirat für Soziales.

Konkret störe ich mich (nun auch noch nach Tagen) an der Aussage der Mitarbeiterin, daß sie verschiedene Flüchtlingsgruppen gegeneinander ausgespielt hat. Sinngemäß hat sie gesagt, daß die einen Flüchtlinge wiederum anderen Flüchtlingen Platz wegnehmen würden, was das Problem sei. Dies ist genausowenig zielführend wie z.B. von „Wirtschaftsflüchtlings“ zu reden; abgesehen davon, daß es nicht um Menschen geht, die ihr Vermögen ins Ausland schaffen wollen, sondern wo es ums nackte Überleben geht.

Diese Gegeneinanderstellung von Flüchtlingsgruppen ist grob falsch und hilft vor allen Dingen überhaupt nicht zur Problemlösung.

Denn es sind eben Menschen hier, die hier sind. Da kann man noch so oft sagen, daß das nicht sein dürfte oder nicht sein sollte etc. Genau dies hilft eben nichts. Wenn dies die Lösung sein sollte, hieße dies weitergedacht, daß die Flüchtlinge, die angeblich nicht hier sein dürfen, nur eingesperrt werden können. Aber Lager für Menschen, nur weil sie Menschen bestimmter Herkunft oder Glaubens etc. sind, darf und wird es in Deutschland nicht mehr geben.

Der Konsens in der Stadt Fürth – quer über die Parteigrenzen hinweg – ist nach wie vor der, daß die

Würde des Menschen, Art. 1 des Grundgesetzes, zu beachten ist, ein Mindestmaß gewährleistet sein muß. Der Mensch an sich etwas wert ist und zählt.

Ich bin auch deswegen ein klein wenig enttäuscht, da ich dachte, daß sich nach der Versetzung der Mitarbeiterin diese ein wenig geändert hat. Z.B. hat sie seinerzeit doch das Nachbarschaftsfest in der Wehlauerstraße mitorganisiert.

Auch hätte die Mitarbeiterin die Chance nutzen können und die Stadt Fürth positiver darstellen können, beispielsweise auf das gute Miteinander der Stadt mit den Wohlfahrtsverbänden, mit den Glaubensgemeinschaften, mit engagierten BürgerInnen etc. hinzuweisen.

Allgemein:

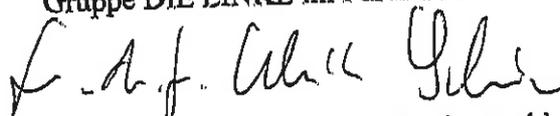
Gerade in so aufregenden Zeiten wie jetzt müssen wir kühlen Kopf bewahren und soziale Probleme auch als solche benennen.

Z.B. Altersarmut, Kinderarmut, Arbeitslosigkeit, Niedriglohnssektor, Flüchtlingsproblematik.

Dies sind alles soziale Probleme, keine anderen.

Im Interesse eines friedlichen Zusammenlebens in unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen,
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus


Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald